

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Kämmereiamt	23.07.2024	2024/020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Finanzen und Vergaben	07.08.2024
Hauptausschuss	21.08.2024
Stadtrat	28.08.2024

Betreff:

Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 29. Mai 2024 über die Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2023, 2024 und 2025.

Sachverhalt:

In Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020 und 22. April 2022 hat das Ministerium für Inneres und Sport am 29. Mai 2024 eine Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 mit einem weiteren Runderlass ermöglicht. Der Stadtrat hatte die bisher möglichen Erleichterungen ebenfalls mit BV 2021/217 sowie BV 2022/409 beschlossen.

Eine Anwendung für die Hansestadt Salzwedel wird insbesondere im Hinblick auf die rückständigen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt dringend empfohlen. Die Hansestadt Salzwedel verfügt über erstellte Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2023, jedoch erfolgte die letzte Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit dem Jahresabschluss 2014.

Folgende Erleichterungen finden unverändert Anwendung:

Verzicht auf

- 1) Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 41 Abs. 3 KomHVO
- 2) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO
- 3) Für jeden verkürzten Jahresabschluss wird durch die Kämmerei ein Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Posten, Geschäftsvorfällen und Entwicklungen in komprimierter Form erstellt. Dies gilt analog auch für den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.